Nr. 430A: Note der Regierung der DDR an die Bundesregierung, 29. 9. 1990. Deutsche Einheit, S. 4629 (vgl. Dt. Einh., S. 1553) (c) Oldenbourg Verlag

Note der Regierung der DDR an die Bundesregierung vom 29. September 1990

126/90 Die Ständige Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik beehrt sich, dem Bundeskanzleramt der Bundesrepublik Deutschland die folgende Note der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland zu übermitteln:

»Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik beehrt sich, der Regierung der Bundesrepublik Deutschland davon Kenntnis zu geben, daß auf seiten der Deutschen Demokratischen Republik die erforderlichen verfassungsrechtlichen und sonstigen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Vertrages vom 31. August 1990 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag - einschließlich des dem Vertrag beigefügten Protokolls und der Anlagen I bis III zu dem Vertrag erfüllt sind.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik bestätigt der Regierung der Bundesrepublik Deutschland die Übereinstimmung, daß der genannte Vertrag nebst Protokoll und Anlagen gemäß dessen Artikel 45 sowie die Vereinbarung vom 18. September 1990 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland zur Durchführung und Auslegung des am 31. August 1990 in Berlin unterzeichneten Vertrages zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über

die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag - gemäß deren Artikel 7 am 29. September 1990 in Kraft treten.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik benutzt auch diese Gelegenheit, die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.
Berlin, 29. September 1990

An das Bundeskanzleramt der
Bundesrepublik Deutschland
Bonn«

Die Ständige Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik benutzt auch diesen Anlaß, das Bundeskanzleramt der Bundesrepublik Deutschland ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.
Bonn, 29. September 1990.